

Technische Mindestanforderungen MS-Wandler

der bnNETZE GmbH

Einleitung

In den „Technischen Anschlussbedingungen MS“ der bnNETZE GmbH wird auf „Technische Mindestanforderungen MS-Wandler“ (TM MSW) verwiesen. Die hier vorliegenden TM MSW konkretisieren die Vorgaben für MS-Wandler und sind in Verbindung mit den TAR MS (VDE-AR-N 4110) und den TAB MS der bnNETZE GmbH anzuwenden.

außer Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	I
Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungen.....	1
1. Allgemeine Grundsätze	2
2. Technische Mindestanforderungen an MS-Wandler	3
2.1 Mindestanforderungen an Stromwandler für die Abrechnungsmessung	3
2.2 Mindestanforderungen an Stromwandler für Schutz- und Messzwecke.....	4
2.3 Mindestanforderungen an Spannungswandler für die Abrechnungsmessung.....	4
2.4 Mindestanforderungen an Spannungswandler für Schutz- und Messzwecke.....	5
3. Technische Mindestanforderungen an Trenn- und Prüfklemme für Abrechnungszwecke	6

Abkürzungen

Die folgenden Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet.

EZA	Erzeugungsanlage
MS	Mittelspannung
MS-Wandler	Mittelspannungswandler
PQ-Messung	Power Quality (Spannungsqualität)
Q(U)-Regelung	Blindleistungsregelung (Q) in Abhängigkeit der Spannung (U)
Q-U-Schutz	Blindleistungsrichtungs-Unterspannungsschutz
TAB MS	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung
TAR MS	Technische Anschlussregeln Mittelspannung (VDE-AR-N 4110)
TM MSW	Technische Mindestanforderungen MS-Wandler
UMZ	Unabhängiger Maximalstromzeitschutz

1. Allgemeine Grundsätze

Wandler in einer Kundenanlage sind unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der behördlichen Vorschriften oder der Verfügungen, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-VDE-Normen, den Arbeitsschutz- und den Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften, der Betriebssicherheitsverordnung und den technischen Anforderungen des Netzbetreibers zu errichten, anzuschließen und zu betreiben, so dass unzulässige Rückwirkungen auf das Netz oder andere Kundenanlagen ausgeschlossen werden.

Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass die vorgenannten Bedingungen seinem Anlagenerichter und seinem Anlagenbetreiber bekannt sind und von diesem eingehalten werden. Der Anschluss an das Netz ist im Einzelnen in der Planungsphase -vor Bestellung der wesentlichen Komponenten- mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Planung, Errichtung und Anschluss der Wandler in der Kundenanlage sind durch geeignete Fachfirmen vorzunehmen. Der Netzbetreiber darf Änderungen und Ergänzungen an zu errichtenden Anlagen fordern, soweit diese für den sicheren, störungsfreien und normgerechten Netzbetrieb notwendig sind.

2. Technische Mindestanforderungen an MS-Wandler

Die MS-Abrechnungswandler können entweder von bnNETZE GmbH gegen ein Entgelt¹ gestellt werden oder bauseits beigestellt werden. Die bnNETZE GmbH bietet dabei ausschließlich Ein-Kern-Stromwandler zusammen mit Ein-Wicklungswandlern an. Mehrkern- und Mehrwicklungswandler werden nicht von bnNETZE geliefert und sind bauseits nach den bnNETZE-Spezifikationen beizustellen.

Strom- und Spannungswandler zur Abrechnung bereitgestellt von bnNETZE

- Strom- und Spannungswandler für die Abrechnungsmessung werden von bnNETZE GmbH bereitgestellt. Diese sind vom Anlagenerrichter im vorgesehenen Wandlerraum einzubauen und primärseitig anzuschließen. Der Primäranschluss (P1) muss in Richtung des Netzbetreibers zeigen. Die Auslegung der Messwandler werden je nach Anlagenart und angemeldeter Leistung der Anlage durch bnNETZE GmbH festgelegt. Der Anschluss weiterer Betriebsmittel an den für die Abrechnungsmessung vorgesehenen Kern bzw. die Wicklung ist nicht zulässig.
- Die Schutz- und Messwandler (u.a. UMZ, Q-U-Schutz, EZA-Regelung, PQ-Messung) sind nach den entsprechenden bnNETZE-Spezifikationen vom Anlagenerrichter beizustellen und einzubauen.
- Aus Sicht des Netzes der bnNETZE GmbH sind Strom- und Spannungswandler für Schutz- und Messzwecke hinter dem Übergabeschalter auf der Anlagenseite des Anschlussnehmers zu installieren. Der Einbau eines Spannungswandlers auf der Seite des Netzes der bnNETZE GmbH ist unzulässig. Gemäß VDE-AR-N 4110 sind grundsätzlich Stromwandler vor Spannungswandlern zu installieren.

Strom- und Spannungswandler zur Abrechnung bauseits bereitgestellt

- Strom- und Spannungswandler für die Abrechnungsmessung sowie für Schutz- und Messzwecke sind als Mehrkern- und Mehrwicklungswandler nach den bnNETZE -Spezifikationen auszuführen. Diese sind vom Anlagenerrichter beizustellen und im vorgesehenen Wandlerraum einzubauen und anzuschließen. Der Anschluss weiterer Betriebsmittel an den für die Abrechnungsmessung vorgesehenen Kern bzw. die Wicklung ist nicht zulässig.
- Aus Sicht des Netzes der bnNETZE GmbH sind Strom- und Spannungswandler für Schutzzwecke hinter dem Übergabeschalter auf der Anlagenseite des Anschlussnehmers zu installieren. Der Einbau eines Spannungswandlers auf der Seite des Netzes der bnNETZE GmbH ist unzulässig. Gemäß VDE-AR-N 4110 ist der Schutz vorrangig zu handhaben und die Stromwandler sind vor den Spannungswandlern zu montieren.

2.1 Mindestanforderungen an Stromwandler für die Abrechnungsmessung

- Ausführung als Stützerstromwandler für Innenraumanwendung
- Ausgelegt und geprüft gemäß DIN EN 61869-2 (VDE 0414-9-2)
- Schmale Bauform gemäß DIN 42600, Teil 8
- Abrechnungskern geeicht oder mit Konformitätserklärung

Mindestanforderungen Stromwandler (Abrechnung)		20 kA/1 s, mindestens $I_{th} = 120 \% I_n$
		$U_m = 24 \text{ kV}$, $f_n = 50 \text{ Hz}$
		Primärstrom 25 A/50 A/100 A/200 A *
Kern	Sekundärstrom	Genauigkeitsklasse; Bemessungsleistung
Zählung (geeicht)	5 A	Klasse 0,5S FS5, 10 VA
* Höhere Primärströme nach Bedarf und in Abstimmung mit bnNETZE GmbH		

Tabelle 1: Mindestanforderungen an Stromwandler für die Abrechnungsmessung

Diese Mindestanforderungen gelten ebenfalls für den Abrechnungskern, wenn dieser bauseits als Mehrkernwandler beigestellt wird.

¹ Die Höhe der Entgelte sind im jährlich aktuellen Preisblatt „Netzentgelte Strom der bnNETZE GmbH“ veröffentlicht

2.2 Mindestanforderungen an Stromwandler für Schutz- und Messzwecke

Mindestanforderungen Stromwandler (Schutz- und Messzwecke) *		20 kA/1 s, mindestens $I_{th} = 120 \% I_n$ $U_m = 24 \text{ kV}, f_n = 50 \text{ Hz}$ **
Kern	Sekundärstrom	Genauigkeitsklasse; Bemessungsleistung
Messung	1 A	$P_{Amax} > 950 \text{ kW}$: Klasse 0,2 FS5; 5 VA *** $P_{Amax} \leq 950 \text{ kW}$: Klasse 0,5 FS5; 5 VA ***
Schutz ****	1 A	Klasse 5P20; 5 VA ***
Kabelumbauwandler ***** (Erdschlusserfassung)	60 A/1 A	Klasse 1 (FS10), 1,2 VA ***
<p>* Die Primärströme der Stromwandler sind entsprechend der genehmigten Bezugs-/Einspeiseleistung zu bemessen und der nächsthöhere Standardwert zu verwenden</p> <p>** Für Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer 950 kW sind die Stromkerne für Messzwecke als Breitbandwandler bis 9 kHz auszuführen. Die Breitbandwandler sind durch den Anschlussnehmer beizustellen. Die Anforderungen werden durch bnNETZE GmbH projektspezifisch vorgegeben.</p> <p>*** Die angegebenen Bemessungsleistungen sind Mindestanforderungen. Die benötigte Bemessungsleistung ist projektspezifisch durch den Anlagenerrichter auszulegen.</p> <p>**** Alternativ: Schutzwandler im Übergabefeld</p> <p>***** Alternative zum Einsatz der Stromwandler in Holmgreen Schaltung</p>		

Tabelle 2: Mindestanforderungen an Stromwandler für Schutz- und Messzwecke

Die Typenschilder der Stromwandler müssen im eingebauten Zustand der Wandler lesbar angeordnet sein. Zusätzlich sind die Typenschilder an der Außenseite der Schaltfeldtüren anzubringen.

2.3 Mindestanforderungen an Spannungswandler für die Abrechnungsmessung

- Ausführung als einpolig isolierter Spannungswandler für Innenraumanwendung
- Ausgelegt und geprüft gemäß DIN EN 61869-3 (VDE 0414-9-3)
- Schmale Bauform gemäß DIN 42600, Teil 9
- Abrechnungswicklung geeicht oder mit Konformitätserklärung

Mindestanforderungen Spannungswandler (Abrechnung)		$1,9 \times U_n / 8 \text{ h}$ $U_m = 24 \text{ kV}, f_n = 50 \text{ Hz}$ $U_{PN} = \frac{20.000 \text{ V}}{\sqrt{3}}$
Wicklung	U_{SN}	Genauigkeitsklasse; Bemessungsleistung
Zählung (geeicht)	$\frac{100 \text{ V}}{\sqrt{3}}$	Klasse 0,5S, 10 VA

Tabelle 3: Mindestanforderungen an Spannungswandler für die Abrechnungsmessung

Diese Mindestanforderungen gelten ebenfalls für die Abrechnungswicklung, wenn diese bauseits als Mehrwicklungswandler beigestellt wird.

2.4 Mindestanforderungen an Spannungswandler für Schutz- und Messzwecke

Mindestanforderungen Spannungswandler (Schutz- und Messzwecke)		$1,9 \times U_n / 8 \text{ h}$ $U_m = 24 \text{ kV}, f_n = 50 \text{ Hz}^*$ $U_{PN} = \frac{20.000 \text{ V}}{\sqrt{3}}$
Wicklung	U_{SN}	Genauigkeitsklasse; Bemessungsleistung
Messung	$\frac{100 \text{ V}}{\sqrt{3}}$	$P_{Amax} > 950 \text{ kW}$: Klasse 0,2 FS5; 10 VA ** $P_{Amax} \leq 950 \text{ kW}$: Klasse 0,5 FS5; 10 VA **
Schutz	$\frac{100 \text{ V}}{\sqrt{3}}$	Klasse 0,5 (3P); 10 VA **
da-dn-Wicklung ***	$\frac{100 \text{ V}}{3}$	Klasse 6P, 30 VA ($S_{th} = 100 \text{ VA}$) **
<p>* Für Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer 950 kW sind die Spannungswicklungen für Messzwecke als Breitbandwandler bis 9 kHz auszuführen. Die Breitbandwandler sind durch den Anschlussnehmer beizustellen. Die Anforderungen werden durch bnNETZE GmbH projektspezifisch vorgegeben.</p> <p>** Die angegebenen Bemessungsleistungen sind Mindestanforderungen. Die benötigte Bemessungsleistung ist projektspezifisch durch den Anlagenerrichter auszulegen.</p> <p>*** Zur Bedämpfung von Kippschwingungen oder zur Erdschlusserfassung</p>		

Tabelle 4: Mindestanforderungen an Spannungswandler für Schutz- und Messzwecke

Für Schutzzwecke (z.B. übergeordneter Entkupplungsschutz) und reiner Messwerterfassung zur Blindleistungsbereitstellung (Q(U)-Regelung) sind Spannungssensoren (z.B. ein Ohm'scher Spannungssensor) projektspezifisch zu prüfen und nur in Abstimmung mit bnNETZE GmbH zulässig. Diese müssen dann gemäß den Anforderungen nach IEC 60044-7 (VDE 0414 Teil 44-7) entsprechen sowie eine Typprüfung aufweisen. Zudem muss das Gesamtsystem (Sensor + ggf. Verstärker/Umsetzer) die entsprechenden Genauigkeitsklassen einhalten.

Die Typenschilder der Spannungswandler müssen im eingebauten Zustand der Wandler lesbar angeordnet sein. Zusätzlich sind die Typenschilder an der Außenseite der Schaltfeldtüren anzubringen.

3. Technische Mindestanforderungen an Trenn- und Prüfklemme für Abrechnungszwecke

Als Trenn- und Prüfklemmen sind Reihenklemmen für Montage auf Hutschiene in der Ausführung als Schraub- bzw. Zugfederklemme einzusetzen. Beim Anschluss sind dabei die Herstellerangaben zu beachten. Die Trenn- und Prüfklemmen müssen beidseitig mit Hilfsanschlüssen für feste und schaltbare Brücken sowie fingerberührungssichere 4 mm Prüfbuchsen ausgestattet sein. Die Schaltverbindung hat elektrisch sicher zu erfolgen. Zudem muss der Schaltzustand zweifelsfrei erkennbar sein. Den grundsätzlichen Aufbau zeigt die nachstehende Abbildung.

Weitere technische Anforderungen

- Max. Nennstrombelastung: 25 A
- Querschnittsbereich der Klemme: 1,5 mm² - 6 mm²
- Bemessungsspannung: 500 V

Absicherung des Spannungspfades

- Schutzeinrichtung: Leitungsschutzschalter 3x1-polig, Auslösecharakteristik B
- Nennstrom: 10 A
- Kurzschlussfestigkeit: min. 25 kA

Die Messleitungen der Sekundäranschlüsse sind ungeschnitten und im Schutzrohr oder im Leitungsführungskanal bauseits zu verlegen. Die Messleitungen zum Anschluss an Spannungswandler und Trenn- und Prüfklemme sind als Ölflex 5x2,5 mm² oder 5x4 mm² zu realisieren. Die Messleitungen zum Anschluss an Stromwandler und Trenn- und Prüfklemme sind als Ölflex 7x4 mm² zu realisieren.

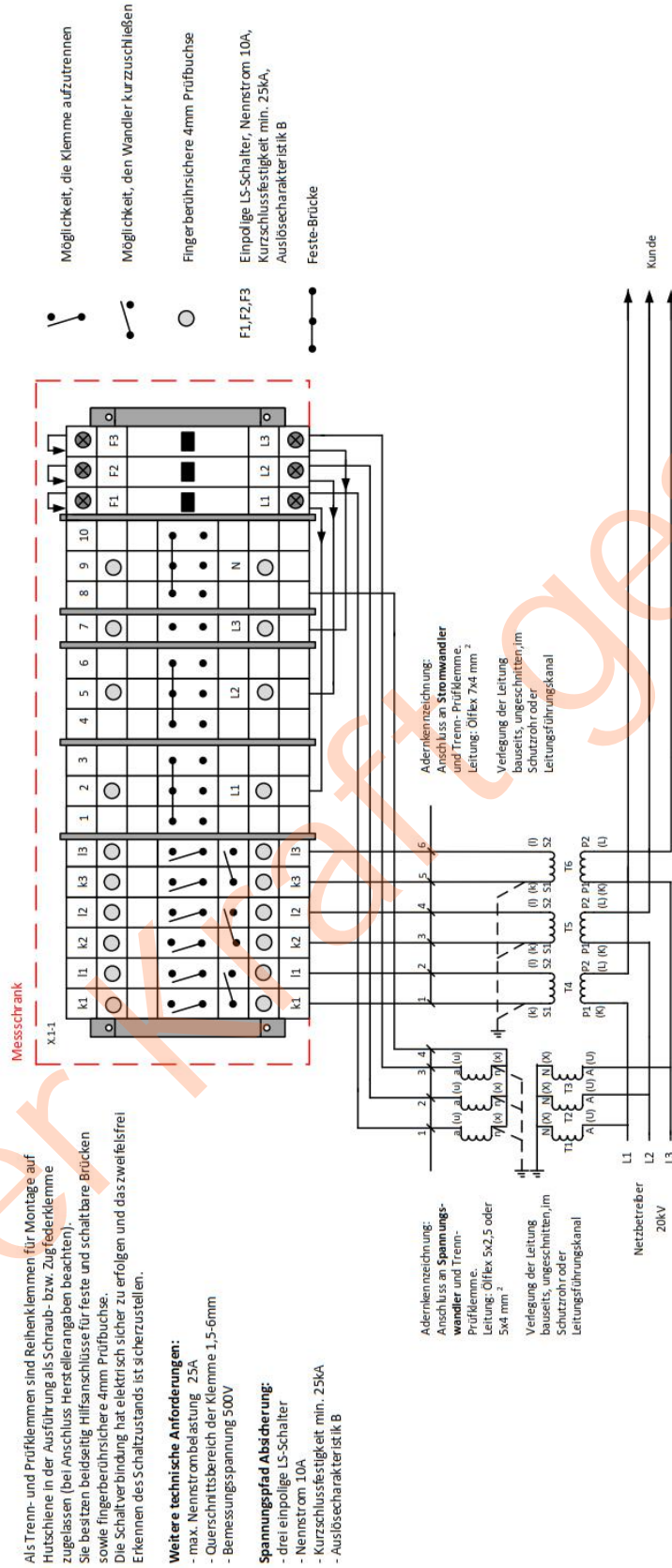


Abbildung 1: Anforderungen an den Aufbau der Trenn- und Prüfklemmleiste